

## Schlichtungsansuchen

### Information über die Schlichtungsstelle des BÖP

Als Beitrag zur Qualitätssicherung behandelt die Schlichtungsstelle des BÖP Beschwerden über BÖP-Mitglieder im Zusammenhang mit deren fachlichen Tätigkeit als Psychologe bzw. Psychologin. Unser Ziel ist die Stärkung und Sicherung des Vertrauens der KlientInnen und PatientInnen in die fachliche Kompetenz und ethische Integrität von PsychologInnen.

Die Schlichtungsstelle des BÖP ist eine freiwillige Serviceleistung des BÖP für KlientInnen und PatientInnen. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle versuchen in der Regel, den Konflikt zwischen den betroffenen Parteien zu klären und durch eine Schlichtung eine Einigung zu erzielen. Die Schlichtungsstelle ist keine Disziplinarbehörde, welche die Einhaltung der Berufspflichten überwacht, sondern eine Schlichtungsinstanz, die bei Streitigkeiten eine vermittelnde Position einnimmt und Lösungsvorschläge bzw. Empfehlungen erarbeitet. Die Schlichtungsstelle bietet keine Rechtsberatung oder Rechtsvertretung an.

Eine Bearbeitung der Beschwerde ist für uns nur dann möglich, wenn beide Parteien freiwillig an einer Klärung mitwirken und zumindest eine Bereitschaft besteht, sich auf eine Lösung des Konfliktes zu einigen.

Name der an einer Schlichtung interessierten Person

Kontaktadresse (Postanschrift, Telefon, E-Mail, ...)

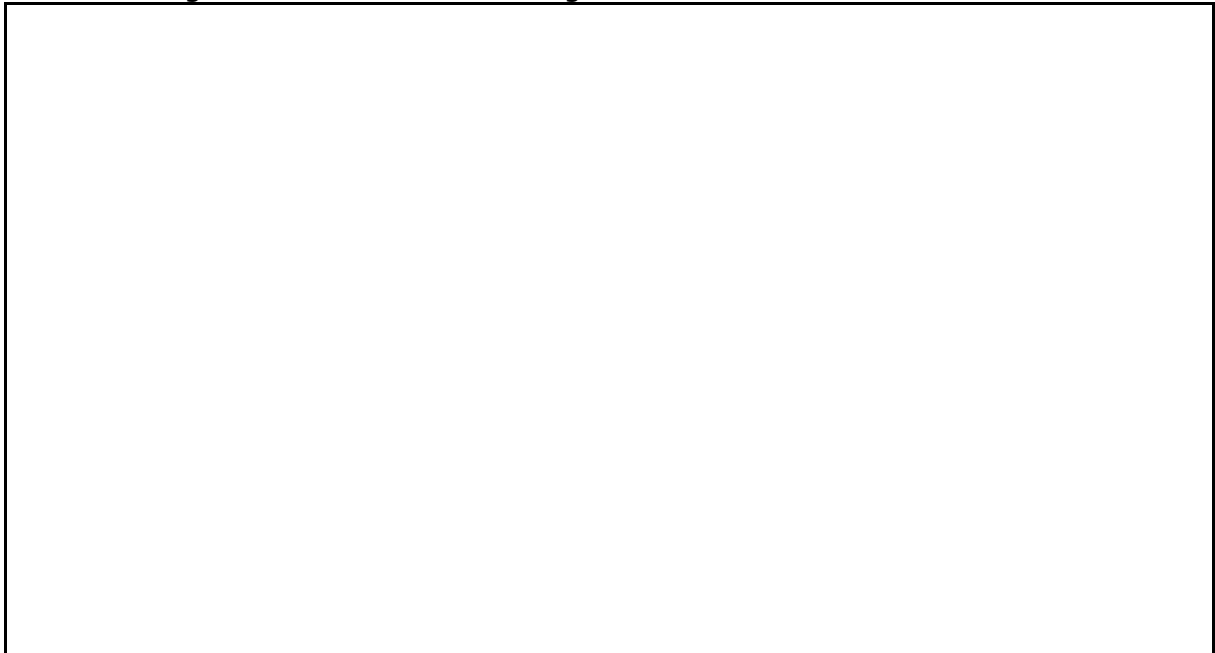
Für die Bearbeitung der Schlichtung ist es gegebenenfalls notwendig, Kontakt mit der betreffenden PsychologIn aufzunehmen, um den Inhalt des Anliegens zu besprechen.

Name und Anschrift der betroffenen Psycholog:in

Was werfen Sie der Psycholog:in vor?



Welche Belege haben Sie für Ihr Anliegen?



Was ist Ihr Anliegen an die Schlichtungsstelle?

In welcher Form kann die Schlichtungsstelle Sie in Ihrem Anliegen unterstützen?

Haben Sie sich mit Ihrem Anliegen bereits an andere Stellen gewandt?  
(Wann und an welche Stelle? Mit welchem Ausgang?)

**Einverständniserklärung und Entbindung der von ihrem Anliegen/Beschwerde betroffenen Psycholog:in von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Schlichtungsstelle:**

*§ 37 Eine Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht, insbesondere zum Zweck einer Zeugenaussage vor einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde, ist als höchstpersönliches Recht nur durch die (den) einsichts- und urteilsfähige(n) Patientin (Patienten) zulässig.*

Ich bin über die Arbeitsweise der Schlichtungsstelle informiert worden und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die MitarbeiterInnen der Schlichtungsstelle Kontakt mit der betreffenden PsychologIn aufnehmen.

Hiermit entbinde ich die PsychologIn/ Klinische PsychologIn/ GesundheitspsychologIn von ihrer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Schlichtungsstelle des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen (BÖP).

Ich stimme auch der Übersendung klinisch-psychologischer Befunde, inklusive psychometrisch gewonnener Daten, die im Rahmen der klinisch-psychologischen Diagnostik und Behandlung/Beratung gewonnen wurden, an die Schlichtungsstelle des BÖP zum Zweck der Bearbeitung meines Anliegens bei der Schlichtungsstelle des BÖP zu.

**Datenschutzerklärung:** Ich bestätige hiermit die Datenschutzerklärung des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen zur Kenntnis genommen zu haben. <https://www.boep.or.at/berufsverband/ueber-den-boep/datenschutzerklaerung>

**Kommunikation via Email:** Mir ist bekannt, dass die Kommunikation per E-Mail von unbefugten Dritten eingesehen oder abgefangen werden kann. Ich wünsche dennoch, dass die Kommunikation mit mir und zwischen den Mitgliedern der Schlichtungsstelle aus Gründen der Einfachheit und Raschheit per E-Mail abgewickelt wird.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte zusenden an:

Schlichtungsstelle des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen  
Dietrichgasse 25  
1030 Wien